

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/66792316/gedenkstelle-esterwegen-todesurteile-galten-als-reinigungsarbeit>

Ausgabe: Ems-Zeitung

Veröffentlicht am: 23.09.2012

## Gedenkstelle Esterwegen: Todesurteile galten als Reinigungsarbeit

Esterwegen

**Esterwegen. Wie Unrecht und Willkür im „Dritten Reich“ den Alltag der Wehrmachtjustiz kennzeichneten und Tausende Männer und Frauen, Soldaten und Zivilisten der Unrechtsjustiz zum Opfer fielen und ihr Leben verloren, zeigt die erste Sonderausstellung in den Räumen der Gedenkstätte Esterwegen.**



*Dokumente und Bilder zur NS-Militärjustiz* zeigt die Gedenkstätte Esterwegen. Das Bild zeigt (von links) Landrat Reinhard Winter, Dr. Andrea Kaltfen, Geschäftsführ

Die Wanderausstellung zur NS-Militärjustiz „Was damals Recht war...Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ ist ein Projekt der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“. Sie vermittelt Einblicke in die Geschichte der Militärjustiz bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges und in die Wehrmachtjustiz im Krieg. Im zentralen Teil werden die Lebenswege von 14 Opfern, die zum Tode verurteilt worden sind, nachgezeichnet. In einem weiteren Block wird das Justizsystem vorgestellt. Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahren unter dem Motto „Recht ist, was der Truppe nützt“. Fünf biografische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945.

Fünf Abschnitte erzählen die Nachkriegsgeschichten überlebender Opfer. Das Strafgefangenenlager Esterwegen war eines von mehreren Lagern im Emsland, in denen Wehrmachtssoldaten während des Krieges inhaftiert wurden und sich in Anspielung auf ihre schwere „Moorsoldaten“ nannten.

Landrat Reinhard Winter, der die Ausstellung am vergangenen Wochenende eröffnete, erinnerte an die Forderung des ehemaligen polnischen Auschwitz-Häftlings Jerzey Kowalewski: „Erhaltet die Erinnerung an die Konzentrationslager nicht als Erinnerung an uns, sondern als Mahnung für eure Kinder.“ Dieser Pflicht sei sich der Landkreis bewusst, wenn er im Rahmen seiner Gedenkstättenarbeit die Erinnerung präsent halte und durch die Ausstellung Dritter um

[Arbeit](#)

einzelne Facetten bereichere. Die Richter der Wehrmacht, so Winter, hätten „zur Aufrechterhaltung der Manneszucht in der kämpfenden Truppe“ mindestens 30000 Todesurteile ausgesprochen, wovon rund 25000 vollstreckt worden seien.

Kaum ein Richter sei später für seine menschenverachtende Urteilspraxis zur Rechenschaft gezogen worden, so Landrat Winter. Aus ihrer Sicht seien sie nicht Teil einer nationalistisch beeinflussten Rechtsprechung gewesen, sondern hätten „nur nach den Buchstaben der herrschenden Gesetze geurteilt“.

Einen Überblick zur Spruchpraxis der Wehrmachtsgerichte gab Dr. Detlef Garbe, Direktor der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Die für „Zersetzung der geistigen Wehrbereitschaft“ festgesetzten brutalen Strafen Tod oder lebenslanges seien auch dem angedroht worden, der „in anderer Weise öffentlich den Willen des [Zuchthaus](#) deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung lähmt oder zersetzt.“ Als Wehrkraftzersetzung, so Garbe, habe auch öffentlich vorgetragener Unmut und Zweifel am Kriegserfolg gezählt. Die weitaus meisten Todesurteile seien wegen Fahnenflucht ergangen. Todesurteile hätten als „Reinigungsarbeit“ gegolten. In den Emslandlagern seien mindestens 780 ehemalige Wehrmachtsoldaten an Hunger, Krankheit und Misshandlung gestorben.

Für die Dauer der Ausstellung bis zum Sonntag, 16. Dezember, hat die Gedenkstätte in Esterwegen ein umfangreiches Rahmenprogramm erarbeitet, das sich dem Thema mit Vorträgen, Führungen und Zeitzeugengesprächen nähert. Informationen zum Rahmenprogramm:

[www.stiftung-denkmal.de/ projekte/ausstellungen/wasdamalsrechtwar](http://www.stiftung-denkmal.de/projekte/ausstellungen/wasdamalsrechtwar)

---

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.